

Ä3 Reform der Arbeitsbereiche

Antragsteller*in: Paula Stahl (KV Pfaffenhofen), Stefan Rädlein (KV Pfaffenhofen), Emily Rumpf (KV Pfaffenhofen)

Beschlussdatum: 06.05.2025

Änderungsantrag zu SÄ3

Von Zeile 47 bis 48 einfügen:

(2) Die Abgabe und der Inhalt der Bewerbungen (§ 1 Absatz 1 Satz 2) sind durch den Landesvorstand vertraulich zu behandeln. Für die Ausschreibung und Auswahl der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereichs, der nur an einem einzelnen, zeitlich begrenzten Projekt arbeitet, kann der Landesvorstand Regelungen treffen, die z.B. die besondere Einbeziehung von einzelnen Gremien oder Gliederungen zum Inhalt haben.

Begründung

In der neuen Fassung der Ordnung der Arbeitsbereiche fehlt die Regelung zur Einbeziehung weiterer Mitgliedern in die Arbeitsbereiche. Daher soll §2 (4) Satz 2 aus der alten Ordnung in die neue Fassung übernommen werden.